

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu:

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER - Drucksache 7/4419 vom 26.10.2021

Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Flughafen BER möglichst klein zu halten. In diesem Sinne hat der Landtag im Jahre 2013 auch das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER)!“ angenommen. Das Land Brandenburg kann aber ein Nachtflugverbot zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht allein durchsetzen, sondern ist auf die Mitwirkung der Gesellschafter der FBB angewiesen. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen der Gesellschafterversammlung wiederholt für die Position Brandenburgs geworben.

Der Landtag möge daher beschließen:

Der Landtag hält an den Beschlüssen zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.

Begründung:

Der Flughafen BER bietet der Region Berlin-Brandenburg eine attraktive Anbindung an den nationalen wie internationalen Flugverkehr und ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Für die profitable Bewirtschaftung des Flughafens sowie eine erfolgreiche Umfeldentwicklung ist es notwendig, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner in den Flughafengemeinden zu erzielen. Jede Maßnahme zur Reduzierung der Fluglärmbelastung ist dabei zu begrüßen.

Deshalb spricht sich der Landtag Brandenburg weiterhin für die Umsetzung des Beschlusses zum Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER)!“ aus.